Aktuelle Umfrage der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB)

**Zuschüsse für begrünte Dächer und Fassaden –  
Ergebnisse der FBB-Städte-Umfrage 2016**

Im Rahmen der zweijährigen FBB-Umfrage, die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund mit unterstützt wird, wurde im Jahr 2016 erneut eine Befragung zur Förderung von Gebäudebegrünung in allen deutschen Städten über 10.000 Einwohner durchgeführt. Es wurden dazu wie in den Jahren zuvor 1.488 Städte angeschrieben. Zum Zeitpunkt der Auswertung im Juli 2016 gab es 284 Antworten, was einer Rücklaufquote von 19 % entspricht.

Folgende Fragen wurden an die Städte gesendet, unterteilt in die Kategorien "Dachbegrünung" und "Fassadenbegrünung":

Dachbegrünung:

1. Gibt es in Ihrer Kommune Bebauungspläne, die Dachbegrünungen verbindlich festlegen?
2. Gibt es in Ihrer Kommune Zuschüsse für die Errichtung von Gründächern?
3. Sind die Zuschüsse an Bedingungen geknüpft? Falls ja, an welche?
4. Gibt es in Ihrer Kommune die "Gesplittete Abwassergebühr" (getrennt in Schmutz- und Niederschlagwassergebühr)?
5. Bei "Gesplitteter Abwassergebühr": Wie hoch ist der Nachlass auf die Niederschlagswassergebühr bei Vorhandensein eines Gründaches in Euro bzw. Prozent?
6. Sind die Nachlässe an Bedingungen geknüpft? Falls ja, an welche?
7. Gibt es "Öko-Punkte" für Gründächer in Ihrer Kommune? Falls ja, welche?
8. Wie viele Flächen nehmen die bestehenden Gründächer in Ihrer Kommune ein?

Fassadenbegrünung:

1. Gibt es in Ihrer Kommune Bebauungspläne, die Fassadenbegrünungen verbindlich festlegen?
2. Gibt es in Ihrer Kommune Zuschüsse für die Errichtung von Fassadenbegrünungen?
3. Sind die Zuschüsse an Bedingungen geknüpft? Falls ja, an welche?

**Ergebnisse**

**Festsetzungen von Dach- und Fassadenbegrünungen in Bebauungsplänen**

Positiv festzustellen ist, dass die Städte gegenüber dem Thema "Dach- und Fassadenbegrünung" nach wie vor aufgeschlossen sind und diese auch in den Bebauungsplänen verbindlich festlegen, wobei der Fokus weiterhin auf der Dachbegrünung liegt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| 12-1 Verbindliche Festlegung von Dachbegrünungen in den Bebauungsplänen |  | 12-2 Verbindliche Festlegung von Fassadenbegrünungen in den Bebauungsplänen |

**Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen**

Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen gibt es hingegen selten. Nur 6% der Städte fördern Dachbegrünungen und 7 % der Städte Fassadenbegrünungen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| 12-3 Zuschüsse für die Errichtung von Dachbegrünungen |  | 12-4 Zuschüsse für die Errichtung von Fassadenbegrünungen |

Die Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich und sehen wie folgt aus:

Zuschüsse für Dachbegrünungen:

* maximal 250 € bis 10.000 €
* maximal 5 €/m² bis 30 €/m²
* maximal 50 % der Herstellungskosten

Zuschüsse für Fassadenbegrünungen:

* maximal 100 € bis 10.000 €,
* maximal 15 €/m² bis 40 €/m²,
* maximal 50 % der Herstellungskosten,
* maximal 5 Kletterpflanzen.

Die Zuschüsse sind nicht immer an Bedingungen geknüpft. Jedoch gibt es einige Städte, die konkret festlegen, wann Zuschüsse gezahlt werden.

**Bedingungen für Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen**

Die Bedingungen, um Zuschüsse für Dachbegrünungen zu erhalten, sind in den Kommunen äußerst verschieden. Einige Kommunen machten folgende Angaben, wann sie Zuschüsse zahlen:

* nach Förderrichtlinie
* Mindestschichtdicke 5 cm
* Mindestfläche 10 m²
* Kombination mit Photovoltaikanlage
* Flurstücke >51 % Versiegelungsgrad
* mit vorherigem Beratungstermin bezüglich der Ausführung
* langfristige Erhaltung

Das Erhalten von Zuschüssen für Fassadenbegrünungen ist ebenfalls an konkreten Bedingungen geknüpft wie zum Beispiel:

* nach Förderrichtlinie bzw. Entsiegelungsprogramm
* Flurstücke >51 % Versiegelungsgrad
* Vertrag über Einverständnis des Eigentümers/Übernahme der Pflege durch Eigentümer
* Einsatz mehrjähriger Kletterpflanzen bzw. Pflanzen laut Pflanzliste,
* freiwillige Leistung
* Bepflanzung ist selbst zu pflegen und Pflanzfläche zu unterhalten, wenn Bepflanzung im öffentlichen Bereich erfolgt
* Mindestanzahl von Wohneinheiten, mindestens 2 Vollgeschosse
* langfristige Erhaltung

**Gesplittete Abwassergebühr**

Die gesplittete Abwassergebühr gibt es in 79 % der Städte, die geantwortet haben. Einen Nachlass gewähren hingegen aber nur 52 % der Städte.

Der Nachlass auf die Niederschlagswassergebühr bei Vorhandensein eines Gründaches kann sowohl prozentual als auch pro m² erfolgen. Folgende Angaben wurden bezüglich des Nachlasses von den Städten gemacht.

* Nachlass zwischen 20% und 100 % der Niederschlagsgebühr, in den meisten Städten beträgt der Nachlass 50 %
* Nachlass zwischen 0,12 €/m² und 1,21 €/m²

Die Nachlässe sind wie auch die Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen wieder an bestimmte Bedingungen geknüpft. Hier zeigte sich, dass die Städte in unterschiedlichster Weise die Nachlässe gewähren; einige sind hier aufgeführt:

* Substrathöhe des Gründaches muss mindestens 5-15 cm sein
* in Abhängigkeit der Gründachdicke
* bezüglich der Qualität des Gründaches, dauerhafte Begrünung des Daches
* das Gründach darf keinen Überlauf haben
* es darf kein Anschluss an die Kanalisation bestehen, Nachweis der Versickerung
* Nachweispflicht des Eigentümers
* nach entsprechender DIN und FLL-Richtlinie

**Öko-Punkte**

Von den 284 Städten, die auf den Fragebogen geantwortet haben, vergeben nur 34 Städte (12 % der geantworteten Städte) Öko-Punkte. Diese werden wieder sehr unterschiedlich vergeben und variierten stark zwischen 0,5 Punkten/m² und 19 Punkten/m² begrünte Dachfläche.

**Fazit und Vergleich zu vergangen FBB-Umfragen**

Vergleicht man die Befragung der Städte innerhalb der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass im Jahr 2000/04 die direkten Zuschüsse für Dachbegrünungen von relativ vielen Städten (18 %) vergeben wurde. Seit dem Jahr 2010 werden diese nur noch von 6 % der Städte vergeben, wobei diese Zahl bis jetzt konstant ist. Zu beobachten ist weiterhin, dass die indirekte Förderung durch eine gesplittete Abwassersatzung ein gängiges Instrument der Städte ist, um die Dachbegrünung zu fördern.

12-5 FBB-Städteumfragen der Jahre 2000 bis 2016



12-6 und 12-7: Dach- und Fassadenbegrünungen werden von einigen Städten direkt und indirekt gefördert – doch leider noch viel zu wenig

Positiv zu bewerten ist, dass immer mehr Bebauungspläne Dachbegrünungen vorsehen (51 % der geantworteten Städte). Die Vergabe von Öko-Punkten durch Dachbegrünungen wächst hingegen nur langsam (2010: 9 % der Städte, 2016: 12 % der Städte).

Die direkten Zuschüsse für Fassadenbegrünungen liegen auf ähnlichem Niveau wie die der Dachbegrünungen. Auch hier sind die Festsetzungen in den Bebauungsplänen in den letzten Jahren konstant (2016: 32 % der Städte).

Ziel ist es, die Befragung fortzuführen und den Rücklauf der Antwortbögen der Städte zu erhöhen. Wichtig ist vor allem, die großen Städte vollständig zu erfassen.

Die vollständigen Ergebnisse der FBB-Förder-Umfrage finden Sie unter:

http://www.gebaeudegruen.info/gruen/dachbegruenung/wirkungen-vorteile-fakten/foerderung-2016/

**Autorin**

Dipl.-Ing. Susanne Herfort

Institut für Agrar-und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP)

Philippstr. 13, Haus 16  
10115 Berlin  
Tel.+49 (0)30 2093 6126  
E-Mail: susanne.herfort@iasp.hu-berlin.de  
www.iasp.asp-berlin.de